

12. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern
der Stadt Königswinter (Hebesatzsatzung)
vom 10.10.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666), - SGV.NW 2023 -, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW, S. 202), des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338), hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 30.09.2019 folgende Satzung beschlossen

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern vom 30. Mai 1995 - zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2018 - wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von

530 v. H. auf 545 v. H.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Stadt Königswinter (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 10.10.2019
Stadt Königswinter
Der Bürgermeister

gez. Peter Wirtz